



<b>Beschlussvorlage</b> <b>2022/121</b>	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 34, Hochbau
	Verfasser(in)	

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Vorlagenstatus</b>
<b>Stadtrat</b>	<b>05.05.2022</b>	<b>öffentlich</b>

### **Kinderhaus Rinnenthal - Modifikation der Einfriedung nach Osten**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, die Konstruktion der Einfriedung an der Ostgrenze des Grundstückes „Griesbachstrasse 33 | Kinderhaus Rinnenthal“ wie folgt zu ändern:

Geschlossene Konstruktion aus Holz

Der Beschluss ergeht unter der Bedingung der Übernahme der Mehrkosten für die Errichtung durch die benachbarte Grundstückseigentümerin. Die Stadt sichert zu, die Wand in der beschlossenen Form für die Dauer von 20 Jahren auf ihre Kosten zu erhalten.

<b>anwesend:</b>	<b>für den Beschluss:</b>	<b>gegen den Beschluss:</b>
------------------	---------------------------	-----------------------------



## Sachverhalt:

### I. Beschlusslage

In der **Stadtratssitzung vom 21.10.2022** wurde dem Rat ein Beschlussvorschlag unterbreitet, der die Änderung der Einfriedung am Kinderhaus Rinnenthal zum Gegenstand hatte. Dieser Beschlussvorschlag mit zwei Varianten wurde abgelehnt (2021/339).

In der **Stadtratssitzung vom 22.04.2021** wurde durch das Gremium im Rahmen der Beauftragung der Vergabeeinheit VE 501 bereits eine **Holzwand** an der Ostgrenze mit einer Länge von 36 m und einer Höhe von 1,80 m als Sichtschutz mit Kletterpflanzen beschlossen (2021/132). Die Kosten hierfür betragen **16.682,56 € brutto**.

### II. Anlass der heutigen Beschlussfassung

Mit **Antrag vom 28.3.2022** beantragte die **Fraktion der Freien Wähler** eine nochmalige Beschlussfassung über die Ausführung der Einfriedung: „Die Freien Wähler beantragen, dass der Sichtschutzzaun auch in Vollholz ausgeführt werden darf“. Der **Anlass dieses Antrages** ist u.a. die Erklärung der Kostenübernahme für die geänderte Ausführung durch eine benachbarte Grundstückseigentümerin (Schreiben nicht öffentlich in Anlage 1 beigefügt). Die Verwaltung hat den Antrag geprüft und schlägt heute eine alternative Ausführungsmöglichkeit zum Beschluss vor.

### III. Alternative Ausführungsmöglichkeit

Alternativ zu der beschlossenen Ausführung mit Zwischenräumen könnte die Konstruktion auf eine **geschlossene Variante in Holz** geändert werden (s. nachfolgend unter A). Bei Ablehnung des heutigen Beschlussvorschlages verbleibt es bei der beschlossenen Ausführung (nachfolgend unter B).

**Beide Varianten** werden **gleichermaßen begrünt mit Pflanzen und Rankhilfe**, wie auch bisher vorgesehen.

Ausführung dur	Planung   Ausführung	Kosten gesamt	Kostendifferenz
A		45.000,- € brutto	28.317,44 € brutto
C		16.682,56 € brutto	0,00 € brutto

Über die Ausführung **muss in der heutigen Sitzung final entschieden werden**, da diese sonst nicht rechtzeitig zur Inbetriebnahme fertig gestellt sein wird.

**In der Länge muss es bei den bisher bereits beauftragten 36 m bleiben**, da es ansonsten nach Einschätzung der Verwaltung nur durch Beeinträchtigungen am Nachbarcarport kommen wird, z.B. durch Bälle. Dieser potentielle Konfliktherd sollte vermieden werden.

**Mehrkosten für die Errichtung** fallen für die Stadt gegenüber der bisherigen Ausführung nicht an. Die **Kosten für die Instandhaltung** trägt später die Stadt Friedberg, da die Wand nach Erstellung in ihr Eigentum übergeht.

**Vergaberechtliche Belange** werden nicht berührt, so dass kein erneutes Vergabeverfahren anfällt. Da es sich lediglich um zusätzliche Holzlattungen handelt, können diese **bauvertraglich** außerdem über einen **Nachtrag** abgewickelt werden können.



**Finanzielle Auswirkungen:**

ja    nein

<b>Gesamtkosten:</b>	€	hierauf objektbezogene Einnahmen	€
		Rest-Eigenfinanzierung	€
<b>Haushaltsmittel</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel vorhanden	<input type="checkbox"/> Verw.HH HHSt.:		€
<i>Übernahme der Kosten durch Nachbar</i>	<input type="checkbox"/> Verm.HH HHSt.:		€
<input type="checkbox"/> keine Mittel vorhanden oder nur teilweise vorhanden	<input type="checkbox"/> überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich in Höhe von: Deckungsmittel:		€

**Anlagen:**

